



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 17.02.2012 – 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

99. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

100. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien und Stipendienfonds an der Universität Wien

101. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte an der Universität Wien

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

99. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 7.2.2012, Zl/Habil 02/363/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Elisabeth Fabian** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Ernährungsphysiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.2.2012, Zl/Habil 02/364/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Martin Fieder** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Anthropologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.2.2012, Zl/Habil 02/371/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Loredana Cappelletti** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Alte Geschichte**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.2.2012, Zl/Habil 02/372/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Rudolf Müllner** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Sportwissenschaften: Historische Sport- und Bewegungskulturforschung (Sportgeschichte)**“ erteilt.

Der Vizerektor:
F a ß m a n n

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

100. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien und Stipendienfonds an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftungen und der Dr. Ladislaus Vajda Stiftung werden für Master-Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2011 (01.01.-31.12.2011) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ausnahmslos ordentliches und aktives Masterstudium an der Universität Wien
2. Die Absolvierung der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2011 (01.01.-31.12.2011). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Freie Wahl-/Modulfächer werden in die Berechnung einbezogen, müssen jedoch gegebenenfalls genehmigt worden sein.
4. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
5. Einhaltung der Mindeststudiendauer inklusive eines Toleranzsemester unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe – § 19 StudFG
6. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,00 mit mindestens 30 ECTS
7. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium im Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail, Fax oder Post (in Kopie) beizubringen:

1. Gegebenenfalls Genehmigung/Bekanntgabe der Wahl-/Modulfächer
2. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
3. Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.
4. Allfällige Studienzeitverzögerungen: entsprechende Nachweise – § 19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>).

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftungen und der Dr. Ladislaus Vajda Stiftung an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten ausgeschüttet, solange für jede Stipendienwerberin und jeden Stipendienwerber ein Betrag von ca. € 500,00 zur Anweisung gebracht werden kann.
2. Die Reihung erfolgt in 4 Studienclustern (Geistes-/Kulturwissenschaften und Theologien; Sozialwissenschaften; Wirtschaftswissenschaften und Informatik; Natur-/Lebenswissenschaften).
3. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2012 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
5. Insgesamt werden ca. 100 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist:

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Montag, 05. März 2012, 00:00 Uhr bis Freitag, 23. März 2012, 24:00 Uhr** über UNIVIS-ONLINE möglich.

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis Freitag, 30. März 2012, 16:00 Uhr im Büro der Studienpräses (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per Email (claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges:

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Fax: 0043-1-4277-12159
Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

101. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftungen für die Hörer der Rechte der Universität Wien werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2011 (01.01.-31.12.2011) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Ausnahmslos ordentliches und aktives Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Die Absolvierung der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2011 (01.01.-31.12.2011). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Einhaltung der Mindeststudiendauer in allen Abschnitten inklusive jeweils einem Toleranzsemester unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe – § 19 StudFG

5. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,00 mit mindestens 30 ECTS
6. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im UNIVIS-ONLINE die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium im Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail, Fax oder Post (in Kopie) beizubringen:

1. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
2. Zeugnisse, welche nicht im UNIVIS-ONLINE aufscheinen.
3. Allfällige Studienzeitverzögerungen: entsprechende Nachweise – § 19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>).

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten ausgeschüttet, solange für jede Stipendienwerberin und jeden Stipendienwerber ein Betrag von ca. € 1.000,00 zur Anweisung gebracht werden kann.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni 2012 über UNIVIS-ONLINE informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist:

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Montag, 05. März 2012, 00:00 Uhr bis Freitag, 23. März 2012, 24:00 Uhr** über UNIVIS-ONLINE möglich.
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis Freitag, 30. März 2012, 16:00 Uhr im Büro der Studienpräses (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 oder per Fax (0043-1-4277-12159) bzw. per Email (claudia.fritz-

larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über UNIVIS-ONLINE.

3. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Sonstiges:

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über UNIVIS-ONLINE abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- Email: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Fax: 0043-1-4277-12159

Postadresse: Büro der Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.